



Von den Wechselwirkungen zwischen SGB XII, Assistenz, Selbstbestimmung und Corona-Virus.

### **Eine persönliche Geschichte aus dem Lebensalltag.**

Neben unserer Hochzeit wurde vor 12 Jahren der Kauf eines Hauses auf dem Land geplant. Wie in einem Traum erwarben wir bereits nach wenigen Monaten ein Haus, das unsere Hauptkriterien erfüllte. Es ist rollifreundlich, hat einen großen Garten für unsere Tiere, liegt in Reichweite der damaligen Arbeitsplätze und war finanziert. Meine Assistenz, die ich auch nachts benötigte, bekam auf einer separaten Etage ein eigenes Zimmer. Auf diese Weise hatte jeder eine private Rückzugsmöglichkeit.

Vor allem mit der UN-Behindertenrechtskonvention im Rücken, hätte sich der Traum relativ problemlos fortsetzen lassen. Schließlich wird dieser Wunsch nach Familie und Eigenheim von zahlreichen nicht behinderten Paaren auf selbstverständliche Art und Weise gelebt.

In der Zeit vor dem Bundesteilhabegesetz stellte sich damals die Situation, wie folgt dar: Laut SGB XII hätten wir nach Rückzahlung unseres Darlehens den größten Teil des Grundstückes verkaufen müssen, um mit dem Erlös die Assistenz zu finanzieren. Ferner

hätte nur ein geringer Betrag angespart werden dürfen. Zudem wurde die jährliche Offenlegung sämtlicher Konten und Finanzen vor dem Sozialamt gefordert, was einem entwürdigenden Zwangsstriptease gleich kommt.

Vor diesem Hintergrund lautete unser Beschluss: Wir „warf“ die SGB XII geregelte Finanzierung der Assistenz über „Bord“ und organisierten bzw. vergüteten diese privat, durch einen osteuropäischen Anbieter. Weil ausländische Anbieter von der Pflegeversicherung nicht als professionelle Organisationen anerkannt werden, zahlen sie nicht, wie im Falle eines deutschen Anbieters, den Betrag der so genannten Sachleistung an die Organisation, sondern nur die 50 % geringere Geldleistung direkt an den Versicherten. Mit diesem Pflegegeld konnten in unserem Fall jedoch nur ca. 30 % der Kosten, die ein Assistent aus Ost-Europa verursacht, gedeckt werden.

**Zunächst ein kleiner Rückblick ...**

Anzumerken bleibt, dass eine Finanzierung ohne Sozialamt, dafür aber über einen deutschen Anbieter und der Sachleistung einer Pflegeversicherung, für „Otto Normalverdiener“ nicht möglich ist. Unser Beschluss, das „Assistentenmodell“ zu wechseln, war also mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden. Da aber das Ausmaß der Selbstbestimmung stieg, denn wir mussten weder Teile unseres Grundstückes verkaufen, noch einen jährlichen „Finanz-Strip-tease“ vollziehen, nahmen wir den engeren Finanzspielraum gerne hin. Durch die Arbeitsassistenz, die unabhängig von Einkommen und Vermögen ist, blieb am Arbeitsplatz alles wie bisher.

Nachdem wir das „Ost-Europa-Modell“ fünf Jahre praktiziert hatten, schlug meine Frau folgendes vor: Sie kündige ihre Stelle und übernehme die Assistenz zu Hause und für die Freizeit. Nach reiflicher Überlegung, setzten wir diese Variante um. Vor- und Nachteile liegen auf der Hand. Einerseits haben wir unser Haus ganz für uns und brauchen die Bedürfnisse und Gewohnheiten einer dritten Person nicht mehr zu berücksichtigen. Das Selbstbestimmungspotential als Paar nimmt somit zu. Andererseits wächst die Abhängigkeit untereinander, womit eine Abnahme der jeweiligen individuellen Selbstbestimmung verbunden ist. Problematisch ist ferner die kaum vorhandene Intimsphäre und dabei eine gleichberechtigte, funktionierende Beziehung aufrecht zu erhalten. Welcher Aspekt höher zu gewichten ist, muss und kann jedes Paar nur für sich entscheiden. Wir beschlossen es einfach mal zu probieren. Und siehe da, selbst nach fünf Jahren wollen wir diese Variante des Zusammenlebens immer noch fortsetzen.

Trotzdem hat unser Leben zu zweit seit letztem Sommer ein Ende. Aus familiären Gründen zog mein Bruder plötzlich und unerwartet bei uns ein. Er hat eine kognitive Beeinträchtigung und mehrere chronische Krankheiten. Die hiermit verbundene zusätzliche



Arbeitsbelastung meiner Frau konnte bis zur Corona-Krise zeitweilig dadurch abgeschwächt werden, dass mein Bruder an drei Tagen pro Woche die Lebenshilfe besuchte.

Dann kam Corona. Seitdem müssen wir jetzt zu dritt zu Hause bleiben, vor allem da mein Bruder und ich zur Risikogruppe gehören. Dies ist für uns alle eine weitere Herausforderung. Für meine Frau bedeutet es, neben der zusätzlichen Pflege- und Assistenzarbeit eine Abnahme ihres Freiraumes bzw. ihrer Selbstbestimmung. Auch wird die Möglichkeit eine Auszeit zu nehmen weiter eingrenzt.

Für meinen Bruder hat es ein Beschäftigungsproblem zur Folge, das wir nur begrenzt auffangen können. Besonders schwierig ist, ihm zu erklären, worin die Ansteckungsgefahr besteht, warum die Werkstätten vorübergehend geschlossen sind, warum er nicht mit meiner Frau einkaufen gehen darf, warum er keine Freunde und Verwandte besuchen kann oder warum uns niemand besuchen kommt. Es wäre nicht zu vermeiden, dass er andere Menschen anfasst, umarmt oder küsst, deshalb müssen wir die Kontaktsperrre strikt einhalten. Lediglich meine Frau besucht zwecks Einkauf und weiterer Unterstützung meine Mutter.

In diesen wenigen Stunden bleibe ich bei meinem Bruder und wir helfen uns gegenseitig, so gut es geht.

Für mich besteht seitens meines Arbeitgebers zum Glück die Möglichkeit des Home-Office, was aber manchmal mit den zwei- und vierbeinigen Familienmitgliedern im Haus eine kleine Herausforderung ist. Während mein Bruder also gerne mehr Action hätte, träumen meine Frau und ich dagegen von einer ruhigen Stunde.

Dafür habe ich mich allerdings seit ein paar Wochen nicht mehr darüber aufregen müssen, dass alle Behindertenparkplätze von Unberechtigten belegt sind, ich wegen Stufen in eine Kneipe nicht reinkomme oder das Restaurant entweder keine barrierefreie Toilette

hat oder falls doch, diese als Abstellraum benutzt wird.

Positiv ist auch, dass sich die allgemeinen Beschränkungen, hervorgerufen durch Corona, auf dem Land grundsätzlich besser handhaben lassen als in der Stadt. So können wir ohne Risiko die Sonne auf unserem Balkon oder im Garten genießen. Auch ist ein längerer Spaziergang ohne Kontakt zu anderen Menschen möglich. Trotzdem mildert dies nur die allgemeine Belastung.

Es bleiben Ängste vor Arbeitsplatzverlust, Zukunft oder Infizierung. Besonders schlimm wäre es, wenn meine Frau erkranken würde. Vor diesem Hintergrund ist zu hoffen, dass die Corona-Krise möglichst bald ein Ende findet und wir zum gewohnten Leben, bzw. einer „halbwegs normalen“ Selbstbestimmung zurückkehren können.

Als normal, im Sinne der Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung, wäre die Selbstbestimmung allerdings wohl erst zu bezeichnen, wenn der Gesetzgeber die UN-Behindertenrechtskonvention vollständig umsetzen würde.

„Es bleiben  
Ängste ...“

„Zurückkehren  
zu halbwegs  
normaler  
Selbstbestimmung  
...“

Der Autor des Beitrags möchte darauf verzichten namentlich genannt zu werden.

**Wir danken dem Autor und seiner Familie**  
für den persönlichen Beitrag im Rahmen  
dieser Clubheft-Ausgabe.

